

**Gültig für:** - alle Mitarbeitenden, die dem GAV des Bodenpersonals in der CH unterstellt sind  
 - alle Mitarbeitenden mit Kader-Vertrag der SWISS, Bodenpersonal CH

**e>Publikation via:** SWISS Intranet

**Kopie an:** KV Schweiz, VPOD, PUSH, SEV-GATA, Personalkommission PEKO

**Herausgeber:** Human Resources

**Publikationsdatum:** Dezember 2009

## Feiertage 2010

## Basel

Neujahr	Fr	1.1.	1 Tag	b)
Basler Fasnacht	Mo	22.02.	0.5 Tag	c)
Basler Fasnacht	Mi	24.02..	0.5 Tag	c)
Karfreitag	Fr	2.4.	1 Tag	b)
Ostermontag	Mo	5.4.	1 Tag	a)
Tag der Arbeit	Sa	1.5.	Weekend	b)
Auffahrt	Do	13.5.	1 Tag	b)
Pfingstmontag	Mo	24.5.	1 Tag	a)
Bundesfeier	So	1.8.	Weekend	a)
Weihnachten	Sa	25.12.	Weekend	b)
Stephanstag	So	26.12.	Weekend	a)
Neujahr 2011	Sa	1.1.	Weekend	b)

- a) = den Sonntagen gleichgestellter Feiertag  
 b) = den Sonntagen gleichgestellter Feiertag; am Vortag Arbeitsschluss **1 Stunde früher**  
 c) = kantonaler oder lokaler Feiertag; keine Reduktion der Arbeit am Vortag, keine Sonntagszulage

### Bestimmungen für das regelmässig arbeitende Personal mit Normalarbeitszeit

- Feiertage sind ungeachtet der an diesen Tagen vorgesehenen Sollstundenzahl ganz arbeitsfrei. An Feierhalbtagen wird die Sollstundenzahl auf die Hälfte reduziert.
- An Feiertagen, welche speziell erwähnt sind (b), wird am Vortag die Sollstundenzahl um 1 Stunde reduziert.

### Bestimmungen für das unregelmässig arbeitende Personal mit Normalarbeitszeit

- Die Sollstundenzahl wird generell je Feiertag um einen Fünftel bzw. je Feierhalbtage um ein Zehntel des vereinbarten Wochenstundensolls gekürzt.
- An Feiertagen, welche speziell erwähnt sind (b), wird am Vortag die Sollstundenzahl um 1 Stunde reduziert.
- Personal, welches an einem „den Sonntagen gleichgestellten Feiertag“ arbeitet, hat Anrecht auf die entsprechende Zulage gemäss GAV

### Bestimmungen für Teilzeitangestellte

Je Feiertag oder Feierhalbtage wird die wöchentliche Sollstundenzahl der Teilzeitangestellten proportional zu ihrem wöchentlichen Sollstundenpensum gekürzt (inkl. allfällige Kürzung am Vortag – siehe Rechenbeispiel).

### Rechenbeispiel für 1 vollen Feiertag mit 1 Std. Kürzung am Vortag bei 41 und 25 Wochenarbeitsstunden:

- Beispiel bei 41 Sollstunden/Woche:  $41 : 5 = 8,2$  Stunden/Tag  
 $8,2$  Stunden + 1 Stunde Kürzung am Vortag  
 = 9,2 Stunden Reduktion der Sollstunden/Woche
- Beispiel bei 25 Sollstunden/Woche:  $1/5$  Wochensoll + 1 Stunde Kürzung am Vortag  
 =  $(25 : 5 + 1) = 6$  Std. Reduktion der Sollstd./Woche

### Feiertage während den Ferien

Fallen Feiertage oder Feierhalbtage in die Ferien, werden diese nicht als Ferienbezug gerechnet.

Für weitere Fragen steht Ihnen Human Resources jederzeit gerne zur Verfügung.